



Dr. Martin Scheuer
Referatsleiter

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, Postfach 1308, 53003 Bonn

An die Wirtschaftsverbände

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Am Propstthof 78a, 53121 Bonn
TEL +49 (0) 228 99 682-24 17
FAX +49 (0) 228 99 682-22 79
E-MAIL IIB7@bmf.bund.de
DATUM 22. Januar 2010

BETREFF **Einführung des EDV-gestützten Beförderungs- und Kontrollsystems für
verbrauchsteuerpflichtige Waren (EMCS);
Wichtiger Hinweis zur Anmeldung und Teilnahme an EMCS**

GZ **III B 7 - V 9950/09/10011:010**
DOK **2010/0045097**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, wird EU-weit am 1. April 2010 das EDV-gestützte Beförderungs- und Kontrollsystem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (EMCS) eingeführt. Die nationale Umsetzung der notwendigen Rechtsgrundlagen aufgrund der Richtlinie 2008/118/EG ist in Deutschland bereits mit dem Vierten Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen sowie der Fünften Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen im Jahr 2009 erfolgt.

Damit auch weiterhin Beförderungen verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung mit anderen EU-Mitgliedstaaten reibungslos durchgeführt werden können ist es notwendig, dass sich alle betroffenen Unternehmen (Steuerlagerinhaber und berechnigte - künftig registrierte - Empfänger) **umgehend** zur Teilnahme an EMCS anmelden. Dies betrifft sowohl Unternehmen, die bereits ab dem 1. April 2010 ihre Beförderungen von Deutschland aus mit EMCS abwickeln wollen, als auch diejenigen, die zunächst weiterhin das begleitende Verwaltungsdokument nutzen.

Eine Anmeldung ist aus den nachfolgend aufgeführten Gründen zwingend notwendig: Alle Verbrauchsteuernummern von Unternehmen, die am innergemeinschaftlichen Steueraussetzungsverfahren als Versender oder Empfänger teilnehmen, sind in einer

europäischen Datenbank (System for the Exchange of Excise Data – SEED) enthalten. Ohne eine Registrierung in SEED ist für die beteiligten Handelspartner die erforderliche Berechtigung zum innergemeinschaftlichen Empfang bzw. Versand von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung nicht prüfbar. Ab dem **1. März 2010** wird die deutsche Zollverwaltung nur noch die Verbrauchssteuernummern derjenigen Unternehmen an die europäische SEED-Datenbank übermitteln, die sich zur Teilnahme an EMCS angemeldet haben.

Ein weiterer Grund warum sich alle betroffenen Unternehmen umgehend zur Teilnahme an EMCS anmelden müssen ist, dass nach hiesigen Erkenntnissen mindestens acht Mitgliedstaaten bereits ab dem 1. April 2010 ihre Wirtschaftsbeteiligten verpflichten werden, Beförderungsvorgänge unter Steueraussetzung in EMCS sowohl elektronisch zu eröffnen als auch elektronisch zu beenden. Elektronische Verwaltungsdokumente aus diesen Mitgliedstaaten sind daher bereits zum Echtbetriebsbeginn auch für deutsche Beteiligte (Empfänger) zu erwarten.

Im Dezember 2009 sind alle betroffenen Unternehmen von ihrem zuständigen Hauptzollamt über den Zeitplan und die Anmeldeöglichkeiten zur Teilnahme an EMCS informiert worden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Mitgliedsfirmen erneut darauf hinweisen, dass aus den o.g. Gründen eine **sofortige** Anmeldung zur Teilnahme an EMCS zwingend erforderlich ist. Die einfachste Form dieser Anmeldung ist ein Antrag auf Teilnahme an der Internet-EMCS-Anwendung. Hierzu muss die Erfassung der Steuernummer, für die ein ELSTER-Zertifikat erteilt wurde, beim Informations- und Wissensmanagement Zoll in Dresden beantragt werden. Der zu diesem Zweck erforderliche Vordruck Nr. 033087 ist im Internet unter http://www.zoll.de/e0_downloads/b0_vordrucke/c0_vst/a0_emcs/index.html (www.zoll.de – Downloads > Vordrucke > Verbrauchsteuern > EMCS) eingestellt.

Ich empfehle, diese Erfassung der Steuernummer zur Teilnahme an der Internet-EMCS-Anwendung auch dann zu beantragen, wenn beabsichtigt wird, über eine zertifizierte Teilnehmersoftware oder mittels eines IT-Dienstleisters an EMCS teilzunehmen. Bitte beachten Sie, dass für alle Anträge/Mitteilungen bezüglich der Teilnahme an EMCS unbedingt die ab dem 1. März 2010 (neuen) gültigen Verbrauchssteuernummern zu verwenden sind.

Weitere Informationen zum IT-Verfahren EMCS sowie alle erforderlichen Vordrucke finden Sie ebenfalls unter www.zoll.de (Zoll und Steuern > Verbrauchsteuern > EMCS).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Scheuer

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.